

INFORMATIONSSCHREIBEN ZKBV

Februar 2021

2020 – ein Jahr ohne seinesgleichen

1,5% Zinsen für 2020 gezahlt

Am Ende des Jahres 2020 beträgt der dem gesamten Altersguthaben (kumuliert zum Ende des Vorjahres) gutgeschriebene Zinssatz der erwerbstätigen Versicherten am 1. Januar 2021 **1,5%**. Dieser Zinssatz übersteigt den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz um 0,5%.

Die ZKBV hat 2020 – ein für die Finanzmärkte äusserst turbulentes Jahr – eine Wertentwicklung von fast **3,81%** erzielt. Die finanziellen Ergebnisse und die positive Entwicklung der Cashflows haben zu einem Anstieg des Vermögens der ZKBV beigetragen. Am 31. Dezember 2020 betrug das verwaltete Vermögen über 8 Milliarden Schweizer Franken.

Nach einem massiven Einbruch der Finanzmärkte Mitte März 2020 (etwa -30% beim MSCI World und -23% beim SMI) im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise stellte sich dank der weltweit umgesetzten Konjunkturmassnahmen von unvergleichlicher Tragweite und ermutigender Nachrichten über die Bekämpfung der Pandemie, insbesondere durch die Einleitung der ersten Impfungen zum Jahresende, erneut Vertrauen ein. Die ZKBV hat an ihren Anlagegrundsätzen festgehalten und sie systematisch umgesetzt (jährliche Neugewichtung, regelmässiges Anlegen ihrer Nettomittelzuflüsse, geringe Verwaltungskosten usw.). Dank der konsequenten Anwendung ihrer Grundsätze und ihres Anlageprozesses konnte die Kasse von den positiven Wertentwicklungen der Finanzmärkte über das Jahr profitieren.

Der Deckungsgrad¹ der ZKBV blieb gegenüber 2019 unverändert. Er **dürfte bei etwa 120%** liegen. Nach einer Prüfung wird der definitive Wert im Jahresbericht 2020 im kommenden Juni mitgeteilt.

Trotz des schwierigen Umfelds konnte sich die ZKBV 2020 weiterhin gut entwickeln

Die ZKBV ist die grösste privatrechtliche Stiftung der Westschweiz und schloss das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von über 8 Milliarden Schweizer Franken. Ende 2020 verwaltete sie die berufliche Vorsorge von 10 094 Unternehmen und Selbstständigerwerbenden (+1,77%), was 45 570 Versicherten (0,28%) entspricht. Die Anzahl der Rentenbezüger lag bei 6628 (+6,15%). 2020 beliefen sich die in Rechnung gestellten Beiträge auf über 398 Millionen Franken (+2,80%).

Reglementarische Änderungen ab 2021

Seit dem 1. Januar 2021 wurde das Vorsorgereglement der ZKBV an die Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen angepasst. Diese reglementarischen Änderungen ermöglichen Versicherten ab 58 Jahren, die ab dem 1. August 2020 entlassen wurden, ihre Unterstellung bei der ZKBV zu denselben Bedingungen wie zuvor aufrechtzuerhalten. Im Gegenzug ist der Versicherte verpflichtet, die Risikobeiträge (Invalidität, Tod) zu zahlen und kann auf Wunsch zusätzlich Sparbeiträge zahlen. Im Falle einer Weiterführung der Versicherung gehen alle Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitgeberanteil) zu Lasten des Versicherten. Das neue Vorsorgereglement sowie die Erläuterung der zum 1. Januar 2021 vorgenommenen Änderungen stehen in unseren neuen Online-Diensten für Versicherte zur Verfügung.

Bei seiner Sitzung am 16. Oktober 2020 beschloss der Verwaltungsrat, den technischen Zinssatz der ZKBV auf 2,5% zu senken. Dieser wird nach dem Jahresabschluss 2020 angewendet. Der Beschluss wurde nach der Durchführung eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der langfristigen Wertentwicklungen und der geltenden technischen Richtlinien gefasst. Zudem entspricht er der Philosophie der ZKBV und stärkt zugleich ihre finanzielle Sicherheit und ihre langfristige Ausgeglichenheit.

Die technische Beilage zum Hauptreglement der ZKBV (Art. 7) und das Reglement für die Passiven mit versicherungsmathematischem Charakter (Art. 3) wurden entsprechend angepasst.

Die Politik der ZKBV im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Governance)

Heute beruht die ESG-Politik der ZKBV auf einer Gesamtstrategie aus vier Säulen. Eine dieser Säulen ist die Stimmrechtsausübung. Bei seiner Sitzung vom 18. Dezember vergangenen Jahres hat der Stiftungsrat neue Richtlinien bezüglich der Stimmrechtsausübung gutgeheissen, nachdem insbesondere die Stimmrechte im Ausland deutlich zugenommen haben. Im Januar 2021 wurde eine spezielle Struktur geschaffen, die nordamerikanische Aktien enthält und der ZKBV ermöglicht, ihre Stimmrechte bei etwa zwei Drittel ihres Aktienportfolios auszuüben. Weitere Informationen stehen auf unserer Website und/oder in unseren neuen Online-Diensten für Versicherte der ZKBV zur Verfügung.

Gesetzliche Änderungen

Am 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Grenzbeträge für die berufliche Vorsorge anzupassen. So liegt der Betrag des Koordinationsabzugs im Obligatorium der beruflichen Vorsorge seit dem 1. Januar bei 25 095 Franken und die Eintrittsschwelle bei 21 510 Franken. Die maximal zulässige steuerliche Abzugsfähigkeit der gebundenen privaten Vorsorge (Säule 3a) wurde auf 6883 Franken für Personen, die eine 2. Säule haben, und auf 34 416 Franken für diejenigen, die keine haben, erhöht.

Vorsorgeausweis und Zinssatz 2021

Der erstellte Ausweis, der in unseren neuen Online-Diensten für Versicherte der ZKBV (und auf Anfrage auch in Papierform) zur Verfügung steht, gibt den Stand des Alterskontos per 31. Dezember 2020 nach Zahlung eines Zinses von 1,5% sowie die voraussichtlichen Leistungen, berechnet auf der Grundlage eines Zinssatzes von 1% an.

Für das Jahr 2021 hat der Stiftungsrat der ZKBV den Zinssatz auf 1% festgesetzt (was dem BVG-Mindestzinssatz entspricht). Der Satz, der den Alterskonten der Versicherten, die am 31. Dezember 2022 der Kasse angehören, zugewiesen wird, wird im Januar 2022 auf der Grundlage der im Jahr 2021 erzielten Ergebnisse der ZKBV festgelegt.

Einführung des Versichertenportals

Die ZKBV führt einen **neuen Online-Dienst für ihre Versicherten ein**. Die von nun an verfügbare Plattform ermöglicht Versicherten, einen gesicherten BVG-Bereich zu nutzen. Hier haben sie unter anderem die Möglichkeit, den Vorsorgeausweis einzusehen, aber auch verschiedene Simulationen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Vorsorge durchzuführen. Hiermit steht ein zusätzlicher und bevorzugter Kommunikationskanal zwischen der Kasse und ihren Versicherten zur Verfügung. Für die erste Anmeldung wird eine Vorgehensweise herausgegeben.

Das 60-jährige Bestehen der ZKBV

Der 14. Dezember 1960 ist ein Jubiläumsdatum für die ZKBV. An diesem Tag wurden die Statuten der ZKBV nach ihrer Gründung durch die Fédération des Entreprises Romandes gutgeheissen. Zur Würdigung dieses Ereignisses wurde ein stilisiertes Logo entworfen und werden über das ganze Jahr 2021 bestimmte Aktionen durchgeführt.

Kontakt

Für weitere Auskünfte und die Aktualisierung Ihrer Daten steht Ihnen die Verwaltungsabteilung unseres Hauptsitzes oder die unserer Geschäftsstellen gern zur Verfügung.

Glossar

¹Deckungsgrad: Der Deckungsgrad ermöglicht die Berechnung des Finanzierungsgrads aller Verpflichtungen der Kasse zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Agenturen

Bulle	Rue Condémine 56	1630 Bulle	T 026 919 87 40
Freiburg	Rue de l'Hôpital 15	1701 Freiburg	T 026 350 33 79
Neuenburg	Av. du 1 ^{er} -Mars 18	2001 Neuenburg	T 032 727 37 00
Porrentruy	Ch. de la Perche 2	2900 Porrentruy	T 032 465 15 80

Verwaltungssitz der Kasse

Rue de Saint-Jean 67 – Postfach 5278 – 1211 Genf 11
T 058 715 32 06 – ciepp@fer-ge.ch – www.ciepp.ch



CIEPP 1961 – 2021

Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale